



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02130**
Datum: 30.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 1.35108.03
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.10.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Halle ab dem Schuljahr 2017/18

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Integrierte Gesamtschule Halle beginnend ab dem Schuljahr 2017/18:

1. Die Aufnahmekapazität für die Klassenstufe 5 wird in Abänderung der Ziffer 3a des Beschlusses des Stadtrates vom 24.02.2010 (Vorlage Nr. V/2009/08549) von einer Fünfstufigkeit auf eine Vierstufigkeit festgelegt.
2. Für die zum Schuljahr 2017/18 existierenden Jahrgangsstufen 6 bis 10 wird auslaufend eine maximale Aufnahmekapazitätsgrenze von 125 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Die Aufnahmekapazitätsgrenze kann durch die Weiterbeschulung eigener Schülerinnen und Schüler der IGS Halle überschritten werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Personelle Auswirkungen

Keine

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat für die Gesamtschulen keine Einzugsbereiche festgelegt. Nach § 41 Abs. 2a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann der Schulträger bei Nichtfestlegung von Schulbezirken oder Schuleinzugsbereichen für einzelne allgemeinbildende Schulen mit Zustimmung der Schulbehörde Kapazitätsgrenzen festlegen.

Der IGS Halle stehen am Standort Adam-Kuckhoff-Straße 37 insgesamt 52 Unterrichtsräume (UR) zur Verfügung. Davon sind 28 Räume kleiner 50 m².

Entsprechend einschlägiger Empfehlungen des Kultusministeriums wird für die Sekundarstufe I ein Raumbedarf in Höhe von 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse empfohlen. Für die Sekundarstufe II beträgt die Empfehlung 1,8 Unterrichtsräume pro Klasse. Unter Berücksichtigung der Jahrgangsstruktur der IGS Halle können mit dem vorhandenen Raumbestand folgende Zügigkeiten beschult werden:

Sekundarstufe I: 4- zügig
Klassenstufe 5 – 10 → 6 x 4 Klassen á 1,5 UR = 32 UR

Sekundarstufe II: 4- zügig
Klassenstufe 11 – 13 → 3 x 4 Klassen á 1,8 UR = 22 UR (21,6 UR)

Mit dem vorhandenen Raumbestand kann somit an der IGS Halle mit einer 4-Zügigkeit durchgängig unterrichtet werden. Die 4-Zügigkeit in der Sekundarstufe II begründet sich in der Kooperation mit der KGS „Ulrich von Hutten“ zur Bildung einer gemeinsamen gymnasialen Oberstufe an der IGS Halle.

Das Schulkonzept der IGS Halle geht von einer integrativ strukturierten Schule mit offenen Unterrichtsformen aus. Wesentliche Bestandteile dabei sind die ausnahmslose Integration aller Schülerinnen und Schüler, das Team-Kleingruppen-Modell und ein demokratisches Schulleben.

Dieses innovative Schulkonzept, mit welchem sich die IGS Halle wesentlich von anderen Schulen unterscheidet, war ein relevanter Grund für die Bewilligung von Fördermitteln zur Sanierung des Schulstandortes der IGS Halle.

Mit dem Fördermittelbescheid vom 02.05.2012 wurden durch das Landesverwaltungsamt 4 Millionen Euro als Zuschuss für das Sanierungsvorhaben bewilligt (Gesamtumfang der Maßnahme – 8.208.794 Euro).

Mit der Sanierung sollte und soll, wie im Fördermittelbescheid ausgewiesen, die Umsetzung des vorgelegten Konzeptes der Schule unterstützt werden. „Die Bewilligung ergeht unter der auflösenden Bedingung der Feststellung der Nichteinhaltung des pädagogischen Konzeptes durch die zuständige schulfachliche Behörde (Landesschulamt)“ (Landesverwaltungsamt, Zuwendungsbescheid Mai 2012, Seite 6).

Mit Schreiben vom 26.04.2016 hat das Landesschulamt als zuständige schulfachliche Behörde die Stadt Halle (Saale) davon in Kenntnis gesetzt, dass auf Grund der Anzahl der durch die vorherrschende Fünfzügigkeit und den vorhandenen Raumbestand Diskrepanzen zur Umsetzung des Schulprogrammes bestehen. Das Landesschulamt schätzt ein, dass nur durch die Rückführung auf eine Vierzügigkeit die vollumfängliche Umsetzung des Schulprogramms und des pädagogischen Konzeptes möglich wird. Dazu sieht das Landesschulamt die Absenkung der Zügigkeit und damit die schrittweise Erweiterung der Raumkapazität als zwingend erforderlich.

Auf Grund der aktuellen kritischen Einschätzung des Landesschulamtes zur Umsetzung des Schulkonzeptes und der im Fördermittelentscheid enthaltenen auflösenden Bedingung besteht bei einer Ablehnung der Absenkung auf eine 4-Zügigkeit ein hohes Risiko auf eine Rückforderung der gewährten Fördermittel seitens des Landes. Mit der Eröffnung der Zweiten IGS Halle und den Kapazitäten der beiden Kooperativen Gesamtschulen stehen ausreichend Plätze zur Verfügung, um dem Bedarf der Aufnahme von SchülerInnen in die Klassenstufe 5 mit dem Laufbahnwunsch Gesamtschule gerecht zu werden.

Um in den bestehenden 5-zügigen Jahrgangsstufen das Schulkonzept auch weiter umsetzen zu können, ist unter Berücksichtigung der Raumgrößen der Unterrichtsräume eine Begrenzung der Klassenstärken erforderlich. Wie bereits erwähnt, sind ca. 44 % der zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume kleiner als 50 m². Bei einer empfohlenen Fläche von 2 m² je SchülerIn in allgemeinen Unterrichtsräumen (vgl. Handreichung des Kultusministeriums zu Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen vom 18.05.1994) ist somit eine Klassenstärke von bis zu 28 Schülerinnen und Schülern, wie in den einschlägigen Unterrichtsorganisationserlassen des Kultusministeriums gefordert, nicht umsetzbar. Unter Vernachlässigung des Flächenbedarfes je SchülerIn in Fachunterrichtsräumen, der nach den Empfehlungen des Kultusministeriums in der Regel über 2 m² pro SchülerIn liegt, wird für die 5-zügigen Jahrgangsstufen festgelegt, dass die Klassenstärke auf 25 SchülerInnen begrenzt wird. Somit sind die Klassenräume mit einer Größe zwischen 40 – 50 m² weitestgehend auch durch Klassenverbände nutzbar und auf eine erforderliche Teilung, welche zu einem zusätzlichen Raumbedarf führen würde, kann verzichtet werden.

Diese Festlegung gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die nachträglich ab Klassenstufe 6 den Wunsch auf Wechsel an die IGS Halle haben. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2017/18 bereits die IGS Halle besuchen, sind davon nicht betroffen.

In den folgenden Tabellen 1 und 2 werden die Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) gesamt auf die verschiedenen Schulformen sowie die Prognose der Schülerzahlen der Klassenstufe 5 für die Schulform Gesamtschule dargestellt.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Mit der Zustimmung zur Beschlussvorlage kann das Schulkonzept weiterhin umgesetzt werden. Das Risiko einer anstehenden Rückforderung an Fördermitteln aufgrund unzureichender Umsetzung des Schulkonzeptes kann somit minimiert werden.

Contra: Für einen Teil von potentiellen Schülerinnen und Schülern wird sich der Schulweg z.B. zur Zweiten IGS verlängern.

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in der Schulform Gesamtschule auf der Grundlage des Anwahlverfahrens der letzten Jahre

Bei der Verteilung wurde vom durchschnittlichen Mittel der letzten 3 Jahre ausgegangen. Es wurden nur Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt und das IST zu Beginn des Schuljahres zugrunde gelegt. Schülerinnen und Schüler aus anderen Landkreisen wurden abgezogen.

Schulform	Anteil gesamt	Anteil an kommunaler Schulen der Schulform
Sekundarschulen	16%	88%
Gemeinschaftsschulen	8%	85%
Gesamtschulen	31%	89%
Gymnasien	45%	73%

Tabelle 1: Verteilung der Klassenstufe 4 der Grundschulen der Stadt Halle (Saale) an die weiterführenden Schulen

Schuljahr		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Klassenstufe 4 des vorangegangenen Schuljahres		1.622	1.704	1.776	1.894	1.883	1.854	1.837	1.808	1.903	1.892
davon an Gesamtschulen Klassenstufe 5 (31%)		503	528	551	587	584	575	569	560	590	587
kommunale Gesamtschulen	89%	448	470	490	523	520	512	507	499	525	522
Gesamtschulen in anderen Trägerschaften	11%	55	58	61	65	64	63	63	62	65	65
Kapazität kommunale Gesamtschulen in Klassen		20	19	19	19	19	19	19	19	19	19
Bedarf (fiktive Anzahl Klassen bei 28 SchülerInnen/Klasse)		16,0	16,8	17,5	18,7	18,6	18,3	18,1	17,8	18,8	18,6
Bedarf (fiktive Anzahl Klassen bei 25 SchülerInnen/Klasse)		17,9	18,8	19,6	20,9	20,8	20,5	20,3	20,0	21,0	20,9

Tabelle 2: Prognose der Schülerzahlen der Klassenstufe 5 in der Schulform Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale)

Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Verringerung der Aufnahmekapazität an der IGS Halle werden mehr Schülerinnen und Schüler als bisher einen anderen Schulstandort besuchen. Damit wird sich für einen Teil der Schülerinnen und Schüler der Schulweg verlängern.

Der Stadteltern- und der Stadtschülerrat sowie die Eltern- und Schülervertretung der IGS Halle erhalten die Möglichkeit, sich zu den Beschlussvorschlägen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu äußern. Die Stellungnahmen werden in einem Abwägungsverfahren erfasst, ausgewertet und ggf. in der Beschlussvorlage berücksichtigt. Die Abwägungen zu den Stellungnahmen werden dem Stadtrat und den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Fazit: Die Beschlussvorlage zur Kapazitätsveränderung kann als familienverträglich eingeschätzt werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Schreiben der Stadt Halle (Saale) an das Landesschulamt vom 04.04.2016
- Anlage 2 Schreiben des Landesschulamtes an die Stadt Halle (Saale) vom 26.04.2016
- Anlage 3 Beteiligungsverfahren